

Az. UF 3210.1

Lauterbach, den 03.08.2016

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49

hier: Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Bodenmanagement Fulda ist beauftragt, begleitend zum Neubau der Bundesautobahn A 49 Abschnitt Stadtallendorf – Gemünden (VKE 40) ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG einzuleiten.

Zur Aufklärung über das geplante Flurbereinigungsverfahren werden hiermit alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sowie alle Interessierten zu einer

Informations- und Aufklärungsversammlung

eingeladen.

Die Versammlung findet am

**Montag, den 5. September 2016 um 19:00 Uhr
in der Stadthalle in Homberg (Ohm),
Stadthallenweg 12, 35315 Homberg (Ohm)**

statt.

Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist es, den Landverlust, der durch die Straßenbaumaßnahme verursacht wird, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und somit die Belastung für den Einzelnen zu mildern.

Darüber hinaus sollen die entstehenden landeskulturellen Nachteile aufgrund der Zerschneidung der Landschaft, der ländlichen Infrastruktur und der Eigentumsstruktur gemildert werden. Dies wird mit der Neuordnung der Flächen und der Anpassung des vorhandenen Wegenetzes im Rahmen der Flurbereinigung erreicht.

Das voraussichtliche Verfahrensgebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Gebietskarte kann auch auf der Internetseite www.hvbg.hessen.de/UF3210 unter der Rubrik Downloads eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Karl

